

**Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (inklusive der einzelnen Schwerpunkte Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik) und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 31.10.2003**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (inklusive der einzelnen Schwerpunkte Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik) und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt vom 07.08.2001 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2001, S. 54), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

**Abschnitt I**

- a) In § 2 werden die Wörter „den Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ durch die Wörter „die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ ersetzt.
- b) In §§ 4, 17 sowie in der Anlage 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ und „dem Fachbereich“ durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.
- c) In den §§ 4, 5, 18 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- d) In § 27 werden die Wörter „der Fachbereich“ durch die Wörter „die Fakultät“ ersetzt.
- e) In den Anlagen 1, 3 und 5 werden die Wörter „Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ durch die Wörter „Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ ersetzt.
- f) In der Anlage 4 wird das Wort „Fachbereichs“ durch die Wörter „Departments für“ ersetzt.
- g) In der Anlage 4, Matrix 4.3 wird die Fußnote 22 ersatzlos gestrichen.
- h) In § 8 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „ein“ ersetzt.

- i) Die Anlagen 2.1, 2.2, 2.3 und 4 werden durch die dieser Änderung beigefügten Änderungen ersetzt.
- j) Die Matrizen 4.4 und 4.5 werden durch die dieser Änderung beigefügten Änderungen ersetzt.

**II**

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

**Anlage 2.1** Grundstudium und Diplomvorprüfung (Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre)

Fachprüfungen	Studienumfang in SWS <sup>1</sup>	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	Prüfungsanforderungen	Gewichtungsfaktor für Diplomvorprüfung
1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (VWL 1 - 3)	18 (12 VL <sup>2</sup> + 6 Ü <sup>3</sup> )	zwei 2-stündige Klausuren über VWL 1, VWL 2 und VWL 3	Grundkenntnisse in: - Mikroökonomik - Makroökonomik	Je Klausur 1,0
2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (BWL 1 - 4)	12 (8 VL + 4 Ü)	jeweils eine 1-stündige Klausur über BWL 1, BWL 2, BWL 3 und BWL 4	Grundkenntnisse in: - Grundtatbestände und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Theoretische Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre - Konstitutive Entscheidungen der Unternehmung - informations-, güter- und finanzwirtschaftliche Prozesse in Unternehmungen	Je Klausur 0,5
3. Betriebliches Rechnungswesen (ReWe1 + 2)	10 (6 VL + 4 Ü)	eine 3-stündige Klausur über ReWe 1 und ReWe 2	Grundkenntnisse in: - Aufgaben und Technik der Buchführung - Jahresabschlusserstellung - Ansatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss - Aufgaben, Bereiche und Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung	Klausur 1,5
4. Ökologie und Ökonomie I	2	ein Referat oder eine Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Umweltschutz-Bewegung - Umwelt- und Ressourcenökonomie - Ökologische Unternehmenspolitik	1,0
5. Rechtswissenschaften I	8 (4 VL + 4 Ü)	eine 2-stündige Klausur über Verfassungsrecht oder Zivilrecht	Grundkenntnisse in: a. Verfassungsrecht b. Zivilrecht	Klausur 1,0
6. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (Mathe 1 + 2)	8 (4 VL + 4 Ü)	zwei 2-stündige Klausuren über Mathematik 1 (Analysis) und Mathematik 2 (Lineare Algebra)	Grundkenntnisse in: - Analysis - Lineare Algebra	Je Klausur 1,0
7. Statistik (Statistik 1 + 2)	8 (4 VL + 4 Ü)	zwei 2-stündige Klausuren über Statistik 1 und Statistik 2	Grundkenntnisse in: - deskriptive Statistik - induktive Statistik	Je Klausur 1,0
<b>und</b>				
Vordiplomsphase II Ökologie und Ökonomie II	6 (4 VL + 2 Ü)	ein Referat oder eine Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte der ökologischen Ökonomie - ökologischen Aspekte der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1,0
<b>oder</b>				
Vordiplomsphase II Rechtswissenschaften II	6 (4 VL + 2 Ü)	eine 2-stündige Klausur über Öffentliches Wirtschaftsrecht oder Arbeitsrecht <sup>4</sup>	Grundkenntnisse in: a. Öffentliches Wirtschaftsrecht b. Arbeitsrecht	Klausur 1,0
<b>oder</b>				
Vordiplomsphase II Schwerpunkt Informatik	8 (6 VL + 2 Ü)	Klausur über Grundbegriffe der Praktischen Informatik <sup>5</sup>	Grundkenntnisse in: - Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften - Grundbegriffe der Praktischen Informatik	Klausur 1,0
Summe	72 oder 74 (44 oder 46 VL + 28 Ü)			12,5

<sup>1</sup>SWS = Semesterwochenstunden

<sup>2</sup>VL = Vorlesung

<sup>3</sup>Ü = Übung

<sup>4</sup> Die Studierenden bearbeiten Arbeitsrecht, wenn sie in der ersten Klausur (Phase I) Verfassungsrecht gewählt haben, bzw. Öffentliches Wirtschaftsrecht, wenn sie in Phase I Zivilrecht gewählt haben.

<sup>5</sup> Abweichend von den anderen Studiengängen ist der EDV-Schein (Prüfungsvorleistung) für den Schwerpunkt Informatik bereits im Grundstudium obligatorisch.

**Anlage 2.2**

Grundstudium und Diplomvorprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Wirtschaftswissenschaften

Fachprüfungen	Studienumfang in SWS <sup>6</sup>	Art und Anzahl der Prüfungsleistungen <sup>7</sup>	Prüfungsanforderungen	Gewichtungsfaktor für Diplomvorprüfung
1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	6 (4 VL <sup>8</sup> + 2 Ü <sup>9</sup> )	2-stündige Klausur oder 30-min. mündl. Prüfung über VWL 3 oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Makroökonomik	1,0
2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	6 (4 VL + 2 Ü)	jeweils eine 1-stündige Klausur BWL 1 und eine 1-stündige Klausur über BWL 2 oder jeweils eine 1-stündige Klausur über BWL 3 und eine 1-stündige Klausur über BWL 4 oder 30-min. mündl. Prüfung über BWL 1 und BWL 2 <b>oder</b> BWL 3 und BWL 4 oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Grundtatbestände und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Theoretische Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre - Konstitutive Entscheidungen der Unternehmung - informations-, güter- und finanzwirtschaftliche Prozesse in Unternehmungen	1,0
3. Betriebliches Rechnungswesen	6 (4 VL + 2 Ü)	2-stündige Klausur oder 30-min. mündl. Prüfung über ReWe 2 oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Aufgaben und Technik der Buchführung - Jahresabschlusserstellung - Ansatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss - Aufgaben, Bereiche und Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung	1,0
4. Ökologie und Ökonomie I	2	schriftliche oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Umweltschutz-Bewegung - Umwelt- und Ressourcenökonomie - Ökologische Unternehmenspolitik	1,0
5. Rechtswissenschaften I	8 (4 VL + 4 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: a. Verfassungsrecht oder b. Zivilrecht	1,0
und				
Vordiplomsphase II Ökologie und Ökonomie II	6 (4 VL + 2 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung	Grundkenntnisse in: - natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte der ökologischen Ökonomie - ökologischen Aspekte der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1,0
oder				
Vordiplomsphase II Rechtswissenschaften II	6 (4 VL + 2 Ü)	schriftliche oder mündliche Prüfung oder 2-stündige Klausur	Grundkenntnisse in: a. Öffentliches Wirtschaftsrecht oder b. Arbeitsrecht	1,0
oder				
Vordiplomsphase II Schwerpunkt Informatik	8 (6 VL + 2 Ü)	Klausur über Grundbegriffe der Praktischen Informatik	Grundkenntnisse in: - Informatik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften - Grundbegriffe der Praktischen Informatik	1,0
Summe	34 oder 36 (22 oder 24 VL + 12 Ü)			4,0 (6,0) <sup>10</sup>

<sup>6</sup>SWS = Semesterwochenstunden

<sup>7</sup> 4 Leistungen sind verbindlich (Vertragsgrundlage mit den Partneruniversitäten; Wahlrecht der Studierenden), 6 Leistungen empfohlen

<sup>8</sup>VL = Vorlesung

<sup>9</sup>Ü = Übung

<sup>10</sup> 4 Leistungen sind verbindlich: 4,0 (Vertragsgrundlage mit den Partneruniversitäten; Wahlrecht der Studierenden), 6 Leistungen empfohlen: 6,0

**Anlage 2.3**

Grundstudium und Diplomvorprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Fachprüfungen	Studienum- fang in SWS <sup>11</sup>	Art und Anzahl der Prüfungsleistun- gen <sup>12</sup>	Prüfungsanforderungen	Gewichtungs-faktor für Diplomvorprüfung
<u>1. Volkswirtschaftslehre</u> VWL 3	6 (4 VL <sup>13</sup> + 2 Ü <sup>14</sup> )	2-stündige Klausur oder 30-min. mündl. Prüfung über VWL 3 oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Makroökonomik und - volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	1,0
<u>2. Betriebswirtschaftslehre</u> BWL 1 + 2  <b>oder</b> BWL 3 + 4	6 (4 VL + 2 Ü)	2-stündige Klausur oder 30-min. mündl. Prüfung über BWL 1/2 <b>oder</b> BWL 3/4 oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Grundtatbestände und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Theoretische Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre - Konstitutive Entscheidungen der Unternehmung - informationswirtschaftliche Prozesse in Unternehmungen <b>oder</b> - güter- und finanzwirtschaftliche Prozesse in Unternehmen	1,0
<u>3. Betriebliches Rechnungswesen</u> Rechnungswesen 2	6 (4 VL + 2 Ü)	jeweils eine 1-stündige Klausur über BWL 1 und eine 1-stündige Klausur über BWL 2 oder jeweils eine 1- stündige Klausur über BWL 3 und eine 1-stündige Klausur über BWL 4 oder 30-min. mündl. Prüfung über BWL 1 und BWL 2 <b>oder</b> BWL 3 und BWL 4 oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: - Bilanzierung und Kostenrechnung	1,0
<u>4. Rechtswissenschaften</u> Öffentliches Wirtschaftsrecht 1 und Bürgerliches Recht <b>oder</b> Bürgerliches Recht und Han- dels- und Gesellschaftsrecht	6 <b>oder</b> 8 (4 VL + 2 Ü)  (4 VL + 4 Ü)	2-stündige Klausur oder 30-min. mündl. Prüfung in Öffentlichem Wirt- schaftsrecht <b>oder</b> in Handels- und Gesellschaftsrecht oder Hausarbeit	Grundkenntnisse in: a. Öffentliches Wirtschaftsrecht - Öffentliches Wirtschaftsrecht 1 und - Bürgerliches Recht b. Handels- und Gesellschaftsrecht - Handels- und Gesellschaftsrecht und - Bürgerliches Recht	1,0
<u>5. Ökologie und Ökonomie</u>	6 4 VL + 2 Ü	Hausarbeit oder Referat	Grundkenntnisse in: - natur- und sozialwissenschaftlichen Aspekten der Ökonomie - ökologischen Aspekten der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1.0
Summe	32 oder 34 (20 VL + 12 Ü/14 Ü)			4,0 (5,0) <sup>15</sup>

<sup>11</sup>SWS = Semesterwochenstunden

<sup>12</sup> 4 Leistungen sind verbindlich (Vertragsgrundlage mit den Partneruniversitäten; Wahlrecht der Studierenden), 5 Leistungen empfohlen

<sup>13</sup>VL = Vorlesung

<sup>14</sup>Ü = Übung

<sup>15</sup> 4 Leistungen sind verbindlich: 4,0 (Vertragsgrundlage mit den Partneruniversitäten; Wahlrecht der Studierenden), 5 Leistungen empfohlen: 5,0.

**Anlage 4****A: Wirtschaftswissenschaften (ohne Schwerpunkt)****I. Zulassungsvoraussetzung zur ersten Fachprüfung**

(vgl. Matrix 4.1)

**II. Fachprüfungen****1. Pflichtfächer****1.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre** fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3.

Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden fünf Teilgebiete, wobei ein Teilgebiet aus dem Block A und eines aus dem Block B entnommen werden muss.

- Block A: - Finanzwissenschaft  
- Mikroökonomie  
- Empirische Wirtschaftsforschung
- Block B: - Wirtschaftspolitik  
- Entwicklungstheorie und -politik

**1.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre** fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3

Kenntnisse in:

- Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre
- Theorie der Unternehmensziele
- Funktionenlehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung

**2. Wahlpflichtfächer**

Die Studentin oder der Student wählt nach Maßgabe des tatsächlichen Lehrangebotes drei Fächer aus nachstehenden Wahlpflichtfächern aus, wobei bis zu zwei Fächer aus dem Bereich Nr. 2.1 Buchst. b bis g und bis zu zwei Fächer dem Bereich Nr. 2.2 entnommen werden können. Ein Fach kann aus dem Bereich Nr. 2.3 gewählt werden. Ein Wahlpflichtfach kann das Fach Nr. 2.1 Buchst. a sein. Als Wahlpflichtfächer sind nur solche Fächer wählbar, die nicht als Teilgebiete des Pflichtfaches Allgemeine Volkswirtschaftslehre gewählt wurden.

**2.1 Bereich Volkswirtschaftslehre und Statistik:**

- a) Statistik
- b) Empirische Wirtschaftsforschung/Ökonometrie
- c) Ressourcen- und Umweltökonomik
- d) Mikroökonomik
- e) Makroökonomik
- f) Finanzwissenschaft
- g) Internationale Wirtschaftsbeziehungen

**2.2 Bereich der Betriebswirtschaftslehre:**

- a) Marketing
- b) Produktionswirtschaft
- c) Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
- d) Personalwirtschaftslehre
- e) Organisation
- f) Rechnungswesen (einschließlich Controlling und Treuhandwesen)
- g) Entscheidungstheorie
- h) Öffentliches Management
- i) Unternehmensführung

## j) Betriebliche Umweltpolitik

**2.3 Sonstige Wahlpflichtfächer**

- a) Arbeits- und Betriebspädagogik
- b) Politische Ökonomie und Geschichte der ökonomischen Theorie
- c) Psychologie
- d) Soziologie
- e) Politikwissenschaft
- f) Arbeitsrecht
- g) Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
- h) Öffentliches Recht
- i) Steuerlehre und Steuerrecht
- j) Europäisches Wirtschaftsrecht
- k) Frauen- und Geschlechterforschung
- l) Informatik
- m) Europäische Rechtskulturen (nur für Studierende der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Universität Le Havre)

2.4 Auf Antrag der Studentin oder des Studenten kann der Prüfungsausschuss ein anderes Fach als Wahlpflichtfach zulassen, wenn es den anderen Wahlpflichtfächern gleichwertig ist und einen sinnvollen Bezug zum Fach Wirtschaftswissenschaften sowie zu den übrigen von der Studentin oder dem Studenten gewählten Wahlpflichtfächern hat.

2.5 Die Prüfungsleistungen sind durch eine der folgenden Arten zu erbringen:

- a) eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4
- b) eine fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3
- c) ein Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5

Die Studentin oder der Student entscheidet sich in der Regel im sechsten Semester, in welchem Wahlpflichtfach welche der vorstehenden Prüfungsleistungen abgelegt wird. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Prüferin oder des jeweiligen Prüfers. Auf Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zuordnung.

2.6 Prüfungsanforderungen der Wahlpflichtfächer im Bereich Volkswirtschaftslehre und Statistik:

## a) Statistik

Kenntnisse in:

- Wirtschafts- und Sozialstatistik
- multivariaten statistischen Verfahren

Vertiefte Kenntnisse in:

- einem Gebiet der theoretischen Statistik und der Wirtschafts- und Sozialstatistik

## b) Empirische Wirtschaftsforschung/Ökonometrie

Kenntnisse in:

- Wirtschaftsstatistik
- Institutionelle Wirtschaftsforschung
- Zeitreihenanalyse

Vertiefte Kenntnisse in:

- Ökonometrie
- EDV-Software zur empirischen Wirtschaftsforschung

## c) Ressourcen und Umweltökonomik

Kenntnisse in:

- Energiewirtschaft

- Ressourcenökonomik  
- Umweltökonomik und -politik
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Betriebliche Material- und Abfallwirtschaft
  - speziellen Problemen der Ressourcen- und Umweltökonomik
  - einer speziellen Energiewirtschaft (Ölmarkt oder Elektrizitätswirtschaft o. ä.)
- d) Mikroökonomik
- Kenntnisse in:
- Preis-, Markt- und Wettbewerbstheorie-Industrieökonomik, Wettbewerbspolitik
  - Gruppen-, Verbände- und Strukturtheorie
  - Strukturpolitik
- Vertiefte Kenntnisse in:
- sektoraler Strukturpolitik im Rahmen verschiedener Wirtschaftssysteme sowie in einem der nachfolgenden Gebiete
  - Preis-, Markt- und Wettbewerbstheorie-Industrieökonomik, Wettbewerbspolitik
- e) Makroökonomik
- Kenntnisse in:
- Konjunkturtheorie
  - Wachstumstheorie
  - Verteilungstheorie
- Vertiefte Kenntnisse in:
- empirische und wirtschaftspolitische Aspekte der Makroökonomik
  - einem der oben genannten Gebiete (Konjunktur, Wachstum, Verteilung)
- f) Finanzwissenschaft
- Kenntnisse in zwei der drei Gebiete:
- Öffentliche Einnahmen
  - Öffentliche Ausgaben
  - Finanzpolitik
- Vertiefte Kenntnisse in zwei Spezialvorlesungen, z. B.:
- Finanzwissenschaftliche Steuerlehre
  - Theorie der öffentlichen Güter
  - Politische Ökonomie
  - Finanzpolitische Entscheidungsprozesse
  - Theorie öffentlicher Unternehmen
  - Theorie der Regulierung
  - Finanzverfassung
  - Finanzpolitik im föderativen Staat
- h) Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Kenntnisse in
- Außenhandelstheorie, Außenhandelspolitik, institutioneller Rahmen des Außenhandels (GATT, Integration)
  - monetäre Außenwirtschaftstheorie und -politik (Zahlungsbilanz, Wechselkurse, Makroökonomik offener Volkswirtschaften)
  - Entwicklungstheorien
  - Entwicklungsstrategien
  - empirische und wirtschaftspolitische Aspekte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen
- Vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden Gebiete:
- Wechselkurse
  - Internationaler Kapitalverkehr
  - Welthandel
- 2.7 Prüfungsanforderungen in den Wahlpflichtfächern im Bereich der Betriebswirtschaftslehre
- a) Marketing
- Kenntnisse in:
- Internationales Marketing
  - Investitionsgüter-Marketing
  - Handels-Marketing
  - Dienstleistungs-Marketing
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Kaufverhaltensforschung
  - Marketingforschung
  - Operatives Marketing
  - Strategisches Marketing
- b) Produktionswirtschaft
- Kenntnisse in:
- Produktionsplanung, Forschung und Entwicklung
  - Umweltwirkungen der Produktion
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Produktionsplanung und -steuerung
  - Fertigungsorganisation
  - Materialwirtschaft
- c) Finanzwirtschaft und Bankbetriebswirtschaftslehre
- Kenntnisse in:
- Alternativen der Kapitalaufbringung
  - Methoden der Investitionsrechnung
  - Bankssysteme, Bankgeschäfte, Bankaufsicht und Bankbilanzierung
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Finanzmanagement
  - Investitions- und Finanzierungstheorie
  - Bankcontrolling
  - Risiko-Management
- d) Personalwirtschaftslehre
- Kenntnisse in:
- Ansätze des Personalwesens
  - Personalführung und -entwicklung
  - Arbeit und Arbeitsgestaltung
  - Entgelt
  - Personalplanung
- Vertiefte Kenntnisse in
- Wandlungstendenzen im Personalwesen
  - Neue Arbeits- und Produktionskonzepte
  - Mitbestimmung und industrielle Beziehungen
- e) Organisation
- Kenntnisse in
- Klassische Ansätze der Organisations-  
theorie
  - Organisationsformen, -instrumente
  - Strategische Unternehmensführung

- Vertiefte Kenntnisse in:
- Arbeitsorganisationsformen
  - Informationsmanagement
  - Neue Formen der Organisationstheorie (Selbstorganisation, Chaostheorie)
  - Führung(-sorganisation)
  - Organisationsentwicklung
  - Methodenrepertoire des Organisations (z. B. auch Projektmanagement)
- f) Rechnungswesen (einschließlich Controlling und Treuhandwesen)
- Kenntnisse in:
- Konzeption, Methoden und Einsatzgebiete von Unternehmensrechnung
  - EDV-Unterstützung des betrieblichen Rechnungswesens
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht
  - Jahresabschluss und Unternehmensanalyse
  - Kostenrechnung und Kostentheorie
  - Controlling und rechnungswesengestützte Führungs- und Informationssysteme
- g) Entscheidungstheorie
- Kenntnisse in:
- Analyse und Strukturierung von Entscheidungssituationen nach dem „Grundmodell der rationalen Entscheidung“
  - Analyse von Präferenzsystemen
  - Entscheidungen bei Sicherheit
  - Mess- und Nutzentheoretische Grundlagen
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Multikriteriellen Entscheidungen
  - Wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen
  - Entscheidungen bei Risiko
  - Entscheidungen bei Ungewissheit i.e.S.
- h) Öffentliches Management
- Kenntnisse in:
- den Aufgaben und Funktionen öffentlicher Verwaltungen
  - Verhältnis von Politik, Recht, Verwaltung und öffentlicher Wirtschaft
  - Aufbau und Gliederung der Verwaltungen/Unternehmen
  - Determinanten des Verwaltungshandelns
- Vertiefte Kenntnisse in:
- öffentliches Management, insbesondere Organisationsgestaltung, Personalwesen sowie Informations- und Kommunikationsmanagement
  - öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen, Finanzplanung
  - Planungs- und Kontrollsysteme in Verwaltung/Unternehmen
  - Methoden und Verfahren gesamt- und einzelwirtschaftlicher Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- i) Unternehmensführung
- Kenntnisse in:
- Gründe für die wachsende Bedeutung strategischer Planung
  - Strategische Unternehmensführung zwischen normativen und operativem Management
  - Entwicklung strategischer Erfolgspotentiale
  - Controlling als strategische Funktion
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Umgang mit Zukunft und Risiko
  - Instrumente strategischer Unternehmensführung
  - Strategisches Denken in komplexen Situationen
  - Unternehmensstrategie und Ethik
- j) Betriebliche Umweltpolitik
- Kenntnisse in:
- Betriebliche Leistungserstellung als ökologisch relevanter Prozess
  - Ökologischer Produktlebenszyklus
  - Handlungsfelder betrieblichen Umweltmanagements
  - Organisation des betrieblichen Umweltschutzes
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Betriebswirtschaftliche Ansätze zum Ökologieproblem
  - Ökologische Produktgestaltung
  - Ökologische Informationssysteme von Unternehmen
  - Ökologische Organisations- und Personalentwicklung
- 2.8 Prüfungsanforderungen in den sonstigen Wahlpflichtfächern
- a) Arbeits- und Betriebspädagogik
- Kenntnisse in:
- Berufsbildungspolitik, Berufsbildungssysteme, Berufsbildungsrecht
  - Pädagogische Aspekte der Personal- und Organisationsentwicklung oder
  - Pädagogisch orientierte Analyse von Arbeitsbedingungen
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Psychologische und soziologische Grundlagen beruflicher Lehr-/Lernprozesse oder
  - Berufliche Qualifikations- und Sozialisationsprozesse
  - Ausbildung im Betrieb oder
  - Betriebliche Weiterbildung
- b) Politische Ökonomie und Geschichte der ökonomischen Theorie
- Kenntnisse in:
- Monetarismus, Merkantilismus, Physiokratismus
- Vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden Gebiete:
- Englische Klassik (Smith bis J. St. Mill)

- Sozialistische Kritik (Utopischer Sozialismus, Marxismus, Kathedersozialismus, Fabianism)
  - Imperialismustheorien
  - Theorien des „Organisierten Kapitalismus“
  - Ordo-Liberalismus
- c) Psychologie
- Kenntnisse in:
- Grundlagen der Verhaltensregulation
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Psychologie wirtschaftlichen Handelns in den Bereichen:
    - Arbeit und Organisation
    - Markt und Konsum
    - gesamtwirtschaftliche Prozesse \*)
- d) Soziologie
- Kenntnisse in:
- Soziologische Theorie
  - Arbeits- und Industriesoziologie
- Vertiefte Kenntnisse in einem der folgenden Gebiete:
- Soziologische Theorie
  - Arbeits- und Industriesoziologie
  - Migrationssoziologie
  - Familiensoziologie
  - Frauenforschung/Soziologie der Geschlechter
  - Kultursoziologie/Anthropologie
  - Bildungssoziologie
  - Rechts- und Organisationssoziologie
  - Soziologie des abweichenden Verhaltens
  - Soziologie der Kommunikation und der Massenmedien
  - Soziologie der Lebensphasen
  - Stadt-, Land- und Regionalsoziologie
  - Techniksoziologie
- e) Politikwissenschaft
- Kenntnisse in:
- Kommunalpolitik
  - Theorie und Geschichte sozialer Bewegungen
  - Verwaltung und Verwaltungskontrolle
  - Politisches System eines fremden Landes
- Vertiefte Kenntnisse in einem der folgenden Gebiete:
- Geschichtsabschnitt der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Entstehung, Adenauer-Ära, sozial-liberale Koalition, liberal-konservative Koalition der 80er Jahre)
  - Programmatik und Politik einer Partei der BRD
  - Investitionen und Prozesse der politischen Willensbildung
  - Politik und Wirtschaft in der BRD
  - Frühbürgerliche politische Theorien
  - Marxistisch/Sozialistische politische Theorien des 19. Jahrhunderts
  - Demokratietheorien der Gegenwart
- Außenpolitik der BRD seit 1966
  - Entwicklungspolitik
  - Parteien und Verbände im politischen System der BRD
  - Umweltpolitik
- f) Arbeitsrecht
- Kenntnisse in:
- Arbeitskampfrecht
  - Tarifvertragsrecht
  - Arbeitsschutzrecht
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Arbeitsvertragsrecht
  - Betriebsverfassungsrecht
- g) Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
- Kenntnisse in:
- Gesellschaftsrecht
  - Spezielle Bereiche des Bürgerlichen Rechts und/oder des privaten Wirtschaftsrechts
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Bürgerliches Recht
  - Handelsrecht
- h) Öffentliches Recht
- Kenntnisse in:
- Recht und Institutionen der Europäischen Union
  - Umweltrecht
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Verfassungsrecht
  - speziellen Bereichen des öffentlichen Wirtschaftsrechts
- i) Steuerlehre und Steuerrecht
- Kenntnisse in:
- Steuerlehre (Ertrags-, Substanz- und Verkehrssteuerrecht)
  - Steuerverfahrensrecht
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Einfluss der Besteuerung auf betriebliche Entscheidungen (Standort, Rechtsform, Finanzierung, Investition, genehmigte Phasen)
  - Besteuerungsproblematik bei grenzüberschreitender Tätigkeit
- j) Europäisches Recht
- Kenntnisse in:
- Grundlagen des Internationalen Rechts. Verfassung und Institutionen der Europäischen Union
- Vertiefte Kenntnisse in:
- Wirtschaftsrecht der Europäischen Union (Binnenmarkt, Wettbewerbs-, Wirtschafts- und Währungspolitik)
- k) Frauen und Geschlechterstudien
- Kenntnisse in:
- Allgemeine Grundlagen von Frauen- und Geschlechterforschung
- Vertiefte Kenntnisse in:

\*) Nach Maßgabe des tatsächlichen Lehrangebotes



- Kulturanalysen/symbolisch-kulturelle Repräsentation des Geschlechterverhältnisses/ Kultur von Frauen
- Interdisziplinäre kulturelle Frauen- und Geschlechterforschung
- Sozialisation/Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse
- Bildung, Erziehung, soziale Arbeit

l) Informatik

Kenntnisse in:

- Informationssysteme

Vertiefte Kenntnisse in einem der folgenden Gebiete:

- Wirtschaftsinformatik
- Wissensrepräsentation
- Multimedia-Systeme
- Softwareergonomie

m) Europäische Rechtskulturen:

Kenntnisse in:

- Recht und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft – Materielles Recht der EG (Binnenmarkt, Wettbewerbs-, Wirtschafts- und Währungspolitik)

Vertiefte Kenntnisse in:

- Europäische Sprachen in Wirtschafts- und Rechtspraxis

### III. Studienbegleitende Leistungsnachweise

In den Pflichtfächern AVWL und ABWL sowie in den von der Studentin oder dem Studenten gewählten Wahlpflichtfächern ist je ein mit mindestens „ausreichend“ bewerteter studienbegleitender Leistungsnachweis nach § 8 Abs. 1 zu erbringen.

### IV. Umfang des Studiums

Je Prüfungsfach ist ein Studium von 12 SWS erforderlich.

### V. Diplomarbeit

(vgl. Matrix 4.1)

### B: Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt

#### I. Zulassungsvoraussetzung zur ersten Fachprüfung

(vgl. Matrix 4.2)

#### II. Fachprüfungen

##### 1. Pflichtfächer

- 1.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre  
Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3  
Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden fünf Teilgebiete, wobei ein Teilgebiet aus

dem Block A und eines aus dem Block B entnommen werden muss

- Block A: - Finanzwissenschaft  
- Mikroökonomie  
- Empirische Wirtschaftsforschung
- Block B: - Wirtschaftspolitik  
- Entwicklungstheorie und -politik

##### 1.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3

Kenntnisse in:

- Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre
- Theorie der Unternehmensziele
- Funktionenlehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung

##### 1.3 Ökologische Ökonomie

Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3 oder Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5 oder eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4

Kenntnisse in:

- Umweltrecht
- Umwelt- und Ressourcenökonomik
- Betriebliche Umweltpolitik
- Naturwissenschaftliche Grundlagen des Ökologieproblems
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Ökologieproblems

### 2. Wahlpflichtfächer

Die Studentin oder der Student wählt nach Maßgabe des tatsächlichen Lehrangebotes ein Fach aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Wirtschafts-wissenschaften (Abschnitt II Nrn. 2.1 bis 2.3) oder gem. Nr. 2.4 am selben Ort. Ressourcen- und Umweltökonomik sowie Betriebliche Umweltpolitik sind nicht wählbar.

- 2.1 Die Prüfungsanforderungen in dem Wahlpflichtfach sind durch eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4 oder einen Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5 zu erbringen. Die Studentin oder der Student entscheidet sich in der Regel im sechsten Semester, in welchem Wahlpflichtfach welche der vorstehenden Prüfungsleistungen abgelegt wird. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Prüferin oder des jeweiligen Prüfers. Auf Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zuordnung.

- 2.2 Prüfungsanforderungen in den Wahlpflichtfächern (vgl. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften ohne Schwerpunkt Abschnitt II Nrn. 2.6 bis 2.8)

### III. Studienbegleitende Leistungsnachweise

In den Pflichtfächern AVWL, ABWL und Ökologische Ökonomie sowie in dem von der Studentin oder dem Studenten gewählten Wahlpflichtfach ist je ein mit mindestens „ausreichend“ bewerteter studienbegleitender Leistungsnachweis nach § 8 Abs. 1 zu erbringen. Für das Pflichtfach Ökologische Ökonomie sind zwei mindestens mit „ausreichend“ bewertete studienbegleitende Leistungsnachweise nach § 8 Abs. 1 zu erbringen.

**IV. Umfang des Studiums**

Je Prüfungsfach ist ein Studium von 12 SWS erforderlich. Für das Prüfungsfach Ökologische Ökonomie ist ein Studium von 24 SWS erforderlich.

**V. Diplomarbeit**

(vgl. Matrix 4.2)

**C: Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik****I. Zulassungsvoraussetzung zur ersten Fachprüfung**

(vgl. Matrix 4.3)

**II. Fachprüfungen****1. Pflichtfächer**

1.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre  
Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3  
Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden fünf Teilgebiete, wobei ein Teilgebiet aus dem Block A und eines aus dem Block B entnommen werden muss

- Block A:
- Finanzwissenschaft
  - Mikroökonomie
  - Empirische Wirtschaftsforschung
- Block B:
- Wirtschaftspolitik
  - Entwicklungstheorie und -politik

1.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre  
Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3  
Kenntnisse in:

- Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre
- Theorie der Unternehmensziele
- Funktionenlehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung

1.3 Informatik  
fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3  
oder Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5  
oder eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4.  
Kenntnisse in:

- Informatik für Wirtschaftswissenschaften
- Grundlagen der praktischen Informatik

**2. Wahlpflichtfächer**

Die Studentin oder der Student wählt nach Maßgabe des tatsächlichen Lehrangebotes ein Fach aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer des Fachbereichs Informatik und ein zweites Fach wahlweise aus dem Katalog der Wirtschaftswissenschaften.

2.1 Die Prüfungsanforderungen aus den Wahlpflichtfächern sind durch eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4 oder einen Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5 zu erbringen. Die Studentin oder der Student entscheidet sich in der Regel im sechsten

Semester, in welchem Wahlpflichtfach welche der vorstehenden Prüfungsleistungen abgelegt wird. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Prüferin oder des jeweiligen Prüfers. Auf Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zuordnung.

**2.2 Prüfungsanforderungen in den Wahlpflichtfächern**

Vgl. Diplomprüfungsordnung Informatik bzw. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften (Abschnitt II Nrn. 2.6. bis 2.8)

**III. Studienbegleitende Leistungsnachweise**

In den Pflichtfächern AVWL, ABWL und Informatik sowie in dem von der Studentin oder dem Studenten gewählten Wahlpflichtfach ist je ein mit mindestens „ausreichend“ bewerteter studienbegleitender Leistungsnachweis nach § 8 Abs. 1 zu erbringen.

**IV. Umfang des Studiums**

Je Prüfungsfach ist ein Studium von 12 SWS erforderlich.

**V. Diplomarbeit**

(vgl. Matrix 4.3)

**D: Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt****I. Zulassungsvoraussetzung zur ersten Fachprüfung**

(vgl. Matrix 4.4)

**II. Fachprüfungen****1. Pflichtfächer**

1.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre  
Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3  
Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in zwei der folgenden fünf Teilgebiete, wobei ein Teilgebiet aus dem Block A und eines aus dem Block B entnommen werden muss

- Block A:
- Finanzwissenschaft
  - Mikroökonomie
  - Empirische Wirtschaftsforschung
- Block B:
- Wirtschaftspolitik
  - Entwicklungstheorie und -politik

1.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre  
Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3  
Kenntnisse in:

- Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre
- Theorie der Unternehmensziele
- Funktionenlehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung

**1.3 Rechtswissenschaften**

Fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3

Kenntnisse in:

- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Europäisches Wirtschaftsrecht
- Bürgerliches Recht
- Kollektives Arbeitsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht

**2. Wahlpflichtfächer**

Die Studentin oder der Student wählt nach Maßgabe des tatsächlichen Lehrangebotes zwei Fächer aus nachstehenden Wahlpflichtfächern aus, wobei je ein Fach aus den Fächerkatalogen der Nrn 2.1 und 2.2 zu wählen ist.

**2.1 Bereich der Betriebswirtschaftslehre**

- a) Marketing
- b) Produktionswirtschaft
- c) Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
- d) Organisation
- e) Personalwirtschaftslehre
- f) Rechnungswesen (einschließlich Controlling und Treuhandwesen)
- g) Entscheidungstheorie
- h) Öffentliches Management
- i) Unternehmensführung
- j) Betriebliche Umweltpolitik

**2.2 Bereich Rechtswissenschaft**

- a) Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
- b) Arbeitsrecht
- c) Öffentliches Recht
- d) Steuerlehre und Steuerrecht
- e) Europäisches Wirtschaftsrecht
- f) Europäische Rechtskulturen (nur für Studierende der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der Universität Le Havre)

2.3 Auf Antrag der Studentin oder des Studenten kann der Prüfungsausschuss ein anderes Fach als Wahlpflichtfach zulassen, wenn es den anderen Wahlpflichtfächern gleichwertig ist und einen sinnvollen Bezug zum Fach Wirtschaftswissenschaften sowie zu dem übrigen von der Studentin oder dem Studenten gewählten Wahlpflichtfach hat.

2.4 Die Prüfungsleistungen sind durch eine der folgenden Arten zu erbringen:

- a) eine mündliche Prüfung nach § 8 Abs. 4
- b) eine fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3
- c) ein Arbeitsbericht in einem Projekt nach § 8 Abs. 5

Die Studentin oder der Student entscheidet sich in der Regel im sechsten Semester, in welchem Wahlpflichtfach welche der vorstehenden Prüfungsleistungen abgelegt wird. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Prüferin oder des jeweiligen Prüfers. Auf Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zuordnung.

2.5 Prüfungsanforderungen in den Wahlpflichtfächern im Bereich der Betriebswirtschaftslehre

(vgl. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften (Abschnitt II Nr. 2.7))

2.6 Prüfungsanforderungen in den Wahlpflichtfächern im Bereich Rechtswissenschaften

a) Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

Kenntnisse in:

- Wettbewerbsrecht
- Spezielle Bereiche des Bürgerlichen Rechts oder
- des privaten Wirtschaftsrechts

Vertiefte Kenntnisse in:

- Handels- und Gesellschaftsrecht

b) Arbeitsrecht

vgl. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften ohne Schwerpunkt Abschnitt II Nr. 2.8 (für Arbeitsrecht)

c) Öffentliches Recht

vgl. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften ohne Schwerpunkt Abschnitt II Nr. 2.8 (hier Öffentliches Recht)

d) Steuerlehre und Steuerrecht

vgl. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften ohne Schwerpunkt Abschnitt II Nr. 2.8 (in Steuerlehre und Steuerrecht)

e) Europäisches Wirtschaftsrecht

vgl. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften ohne Schwerpunkt Abschnitt II Nr. 2.8 (in Europarecht)

f) Europäische Rechtskulturen:

(vgl. Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften ohne Schwerpunkt Abschnitt II Nr. 2.8 (in Europäische Rechtskulturen))

**III. Studienbegleitende Leistungsnachweise**

In den Pflichtfächern ABWL, AVWL und Rechtswissenschaften sowie in den von der Studentin oder dem Studenten gewählten Wahlpflichtfächern ist je ein mit mindestens „ausreichend“ bewerteter studienbegleitender Leistungsnachweis nach § 8 Abs. 1 zu erbringen.

**IV. Umfang des Studiums**

Je Prüfungsfach ist ein Studium von 12 SWS erforderlich.

**V. Diplomarbeit**

(vgl. Matrix 4.4)

**Übersichten zu Anlage 4**

- Matrix 4.1: Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften (ohne Schwerpunkt)**
- Matrix 4.2: Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt**
- Matrix 4.3: Hauptstudium Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik**
- Matrix 4.4: Hauptstudium Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt**
- Matrix 4.5: Hauptstudium und Diplomprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt – Partnerhochschulen Le Havre und Brest/Frankreich**
- Matrix 4.6: Hauptstudium und Diplomprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Wirtschaftswissenschaften - Partnerhochschulen Le Havre und Brest/Frankreich**
- Matrix 4.7: Hauptstudium und Diplomprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Wirtschaftswissenschaften – Partnerhochschule Zakarya/Türkei**

**Matrix 4.4: Hauptstudium Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt**

<b>I. Zulassungsvoraussetzung zur ersten Fachprüfung</b>						
Grundlagen der EDV <sup>16</sup>	Studienumfang	Leistungsnachweis				
	2 SWS <sup>17</sup>	2-stündige Klausur				
<b>II. Fachprüfungen</b>	<b>IV. Studienumfang (in SWS)</b>	<b>III. Studienbegleitender Leistungsnachweis (Prüfungsvorleistungen)</b>	Prüfungsleistungen	Gewichtungsfaktor		Prüfungsanforderungen <sup>18</sup>
			Fachprüfung	Fachnote	Diplomprüfung	
<b>1. Pflichtfächer</b>						
1.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	5-stündige Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block A: Finanzwissenschaft Mikroökonomie Empirische Wirtschaftsforschung Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block B: Wirtschaftspolitik Entwicklungstheorie und -politik
1.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	5-stündige Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0	Kenntnisse in: - Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre - Theorie der Unternehmensziele - Funktionenlehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung
1.3 Rechtswissenschaften	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	5-stündige Klausur	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0	Kenntnisse in: - Öffentliches Wirtschaftsrecht - Europäisches Wirtschaftsrecht - Bürgerliches Recht - Kollektives Arbeitsrecht - Handels- und Gesellschaftsrecht
<b>2. Wahlpflichtfächer</b>						
2.1 Wahlpflichtfach 1 (betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach)	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	Mündliche Prüfung oder 5-stündige Klausur oder Arbeitsbericht in einem Projekt	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0	
2.2 Wahlpflichtfach 2 (rechtswissenschaftliches Wahlpflichtfach)	12	Hausarbeit oder Referat oder 2-stündige Klausur	wie Wahlpflichtfach 1	0,33 : 0,67	0,5 + 1,0	
<b>V. Diplomarbeit</b>					2,5	
	<b>62</b>				<b>10,0</b>	

<sup>16</sup> Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme muss gemäß § 23 Abs.2 bis zur ersten Fachprüfung vorliegen.

<sup>17</sup> SWS = Semesterwochenstunden

<sup>18</sup> Die Prüfungsanforderungen in den Wahlpflichtfächern sind dem entsprechenden Gliederungspunkt in der Anlage 4 D II 2 zu entnehmen.

**Matrix 4.5: Hauptstudium und Diplomprüfung für ausländische Studierende von Partnerhochschulen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt - Partnerhochschulen Le Havre und Brest/Frankreich**

Fachprüfungen/ Diplomarbeit	Studienumfang in SWS	Prüfungsleistungen	Prüfungsanforderungen	Gewichtungsfaktor für Diplomprüfung
1. Allg. Volkswirtschaftslehre  Block A  Block B	10 (8 VL + 2 Ü)  mind. 4  mind. 4	30 min. mündliche Prüfung	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block A: Finanzwissenschaft Mikroökonomie Empirische Wirtschaftsforschung Erweiterte und vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet aus Block B: Wirtschaftspolitik Entwicklungstheorie und -politik	0,2
2. Allg. Betriebswirtschaftslehre  Pflichtbereich: ABWL 1 + 2  Wahlbereich: Betriebswirt. Wahlpflichtfach	12 (8 VL + 4 Ü)  8 (4 VL + 4 Ü)  4 (4 VL)	30 min. mündliche Prüfung	Kenntnisse in: - Gegenstand, Methoden und Geschichte der BWL - Theorie der Unternehmensziele - Funktionenlehre/Wirtschaftsprozess der Unternehmung  Vertiefte Kenntnisse in: - einem der betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtfächer	0,2
3. Rechtswissenschaften  Öffentliches Wirtschaftsrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht <b>oder</b> Handels- und Gesellschaftsrecht	4 (4 VL)  2 (2 VL) + 2 (2 VL) 4 (4 VL)	30 min. mündliche Prüfung	Kenntnisse in: - Öffentliches Wirtschaftsrecht 2 - Europäisches Wirtschaftsrecht <b>oder</b> - Handelsrecht für Fortgeschrittene und - Gesellschaftsrecht für Fortgeschrittene	0,2
4. Diplomarbeit				0,4
Summe	26 (20 VL + 6 Ü)			1,0

